



KVNO Praxisinformation

18. OKTOBER 2023

Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht. Sie fordert darin, die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung in Deutschland zu verbessern. Gleichzeitig ruft sie Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, Praxisangestellte sowie Patientinnen und Patienten dazu auf, die Initiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Die Petition ist Teil der Aktionen, mit denen Praxen, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die KBV seit Wochen auf den drohenden Praxenkollaps aufmerksam machen und die Politik zum Handeln auffordern. Es werden mindestens 50.000 Unterschriften benötigt, um im zuständigen Ausschuss des Bundestages das Anliegen persönlich vortragen zu können.

Die ambulante Versorgung steht auf dem Spiel

Durch die öffentliche Petition soll die Politik mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger wachgerüttelt werden. Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung stehe auf dem Spiel, heißt es in der Eingabe an den Bundestag. In der Begründung werden unter anderem die überbordende Bürokratie, die unzureichende Finanzierung und der massive Personalmangel genannt. In der Folge „resignieren immer mehr Ärzte, Psychotherapeuten und Praxisangestellte und flüchten aus der vertragsärztlichen Versorgung“, heißt es.

Die Petition kann **seit dem 16. Oktober** handschriftlich mitgezeichnet werden (Petitionsnummer: 158622). Die KBV stellt dazu auf ihrer Internetseite eine Unterschriftenliste zum Ausdrucken bereit, die Praxen in ihren Wartezimmern auslegen können. Ergänzend gibt es Infoblätter zum Auslegen oder Aushängen in der Praxis.

Sobald der Petitionsausschuss des Bundestages die Eingabe nach Prüfung im Internet veröffentlicht hat, kann sie zusätzlich auch online unterzeichnet werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine Mitzeichnungsfrist von vier Wochen. Wir werden hierzu weiter berichten.

So reichen Sie die Unterschriften ein

Praxen können die Unterschriftenliste per Brief, als Scan per E-Mail oder Fax einreichen.

Postanschrift: Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: post.pet@bundestag.de

Fax: 030 227-36053



KVNO Praxisinformation

18. OKTOBER 2023

Petition: Unterschriftenliste und Praxisaushang



Unterschriftenliste zum Ausdrucken (PDF)



Praxisaushang mit Aufruf zum Unterschreiben (PDF)



Praxisaushang mit Aufruf zum Unterschreiben und Petition (PDF)



Vorlage „Hinweise zur Datenverarbeitung“ für eventuelle Rückfragen von Patientinnen und Patienten (PDF)



Kein Regressrisiko bei COVID-19-Impfstoffen von Biontech/Pfizer in Mehrdosenbehältnissen

Bei COVID-19-Schutzimpfungen mit dem an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten Impfstoff von Biontech/Pfizer besteht kein Regressrisiko, wenn nicht der gesamte Impfstoff aus Mehrdosenbehältnissen verimpft werden kann. Das hatte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bestätigt. Damit gilt auch weiterhin, dass der Bund keine Regressansprüche stellen wird, sofern COVID-19-Impfstoffdosen des Herstellers Biontech/Pfizer trotz bedarfsgerechter Bestellung und sorgfältiger Terminplanung verfallen oder nicht verwendet werden können (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 22. September**).

Anders verhält es sich beim Bezug des angepassten Impfstoffs der Firma Moderna (Spikevax). Da dieser nicht zentral über den Bund beschafft wird, sondern über die Regelversorgung bezogen werden muss, sind hier nachgelagerte Regresse nicht ausgeschlossen. Zwar kann Spikevax nach Auskunft von BMG und GKV-Spitzenverband in Einzelfällen verordnet werden, etwa bei vorliegender medizinischer Begründung im Sinne einer absoluten bzw. relativen Kontraindikation. Nach Einschätzung der KBV sei damit aber nicht ausreichend geklärt, wann genau eine solche Ausnahme vorliegen könnte und wann nicht. Vor diesem Hintergrund hatte sie Praxen von einer entsprechenden Verordnung dieses Impfstoffs abgeraten (siehe **KVNO-Praxisinformation vom 12. Oktober**).



KVNO Praxisinformation

18. OKTOBER 2023

Verschiedene Impfstoffe erreichen Ende der Haltbarkeit

Der COVID-19-Impfstoff Comirnaty Original/Omicron BA.1 sowie die nicht angepassten Comirnaty-Impfstoffe für Kinder und Kleinkinder stehen in Kürze nicht mehr zur Verfügung, ebenso die Vakzine JCOVDEN und Vidprevtyn Beta. Alle Chargen haben spätestens am 31. Oktober das Ende ihrer Haltbarkeitsdauer erreicht.

[Übersicht aller bestellbaren Impfstoffe](#)



Pneumokokken-Impfung: STIKO-Empfehlung aktualisiert

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlungen zur Pneumokokken-Impfung überarbeitet. Für die Standardimpfung von Personen ab 60 Jahren rät sie zum 20-valenten Pneumokokkenimpfstoff (Apexxnar) anstelle des 23-valenten Polysaccharidimpfstoffes (Pneumovax 23). Für die Indikationsimpfung empfiehlt sie ebenfalls die Impfung mit dem 20-valenten Impfstoff anstelle der sequentiellen Impfung mit dem Konjugatimpfstoff (Prevenar 13) und dem Polysaccharidimpfstoff (Pneumovax 23). Auch für die berufliche Impfung wird nur noch der 20-valente Impfstoff empfohlen.

Die aktualisierten Empfehlungen der STIKO wurden im Epidemiologischen Bulletin 39/2023 vom 28. September 2023 veröffentlicht. Sie müssen allerdings noch in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen werden, ehe eine Leistungspflicht der GKV für Apexxnar besteht. Dies kann mit allen Fristen einige Monate dauern.

Apexxnar kann derzeit also noch nicht über den Sprechstundenbedarf bezogen werden. Eventuelle Satzungsleistungen einzelner Kassen sollten individuell erfragt werden. Mit der Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wird der Polysaccharidimpfstoff nicht mehr zu Lasten der GKV verimpft werden können. Daher sollte Pneumovax 23 nur noch in kleinen Mengen bezogen werden, um größere Verwürfe zu vermeiden.



[Epidemiologischen Bulletin 39/2023 vom 28. September 2023 \(PDF\)](#)



Veranstungshinweis: 2. Geriatrie-Kongress 2023

Unter dem Motto „Alt werden, glücklich bleiben“ findet vom 3. bis 4. November der zweite Geriatrie-Kongress in Düsseldorf statt. Im Fokus der gemeinsam vom Bundesverband geriatrische Schwerpunktpraxen, der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, der KV Nordrhein und der CASANA Nordrhein ARP GmbH ausgerichteten Veranstaltung stehen insbesondere medizinische, soziale, kulturelle und religiöse Aspekte in der Geriatrie.



KVNO Praxisinformation

18. OKTOBER 2023

Veranstaltungsort ist die Jüdische Gemeinde Düsseldorf am Paul-Spiegel-Platz 1. Zur Anmeldung sowie zu weiteren Informationen zum Geriatrie-Kongress mitsamt Programmübersicht geht es hier:

2. Geriatrie-Kongress in Düsseldorf am 3./4. November 2023



Videosprechstunde im kinderärztlichen Notdienst: teilnehmende Pädiaterinnen und Pädiater gesucht!

Zum 1. Dezember startet das Angebot der Videosprechstunde im kinderärztlichen Notdienst. Hierfür sucht die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein Pädiaterinnen und Pädiater, die an dem Angebot teilnehmen möchten.

Diese erhalten einen Anstellungsvertrag bis zum 31. Januar 2024 über die Gesundheitsmanagement mbH (GMG). Die Schulungen für die Videosprechstunde starten in der zweiten Novemberhälfte.

Der Einsatz erfolgt schichtweise mittwochs von 16 bis 22 Uhr, samstags, sonntags, feiertags (inkl. Weihnachten, Silvester) von 10 bis 22 Uhr. Eine Schichtdauer umfasst jeweils vier Stunden.

Interessierte Kinder- und Jugendärztinnen/Kinder- und Jugendärzte richten sich gerne per E-Mail an Abteilung-Kreisstellen@kvno.de oder an die **0221 7763 6136**.

Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOldrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/